

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks- Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Altenburg, des Königlichen Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Gebührt an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1,- 50 Pf., monatlich 30 Pf. Zögertlob extra. — Einzelnummern kostenden Pf. 5,-, früherer Monate 10 Pf. Bekanntungen werden in unserer Zeitung erstellt, von den Büros und Ausgabestellen sowie von allen bedeutenden Dampfschiffen und U-Booten aufgenommen. Nach dem Neuland Verband absonderlich unterstreichen.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Anzeigen bis 9 Uhr vermittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Anzeigenabtags. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Miete abzuerkennen werden.

— 51. Telegramm: Tageblatt Frankenbergsachen.

Auslagenordnung: Die 8-pf. Zeitung oder deren Raum 15 Pf. bei Postanstellen 12 Pf.; im amtlichen Teil pro Seite 40 Pf. „Eingangs“ im Redaktionsteile 35 Pf. Für Schwierige und tödlichkranken Satz 11 Pf. Pf. für Wiederaufnahme abdruck ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis nach Orts-Annahme werden 25 Pf. Extragebühr berechnet. Inseraten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Epeditionen.

## Tuberkulosemuseum betr.

Vom 13. bis 20. Januar e. befindet sich im Saale des „Webermeisterhaus“ hier ein von dem deutschen Centralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammengestelltes Tuberkulosemuseum. Das Museum ist geöffnet:

Wochentags von 8—5 Uhr Nachm. und 7—9 Uhr Abend,

Sonntag 1—7

Wochentags Abend und Sonntag Nachm. finden Führungen im Museum durch hiesige Herren Zeitge. statt.

## Der Eintritt ist frei.

Druckstücke „Führer“ durch das Museum werden zum Preise von 20 Pf. das Stück abgegeben.

Jährlichen Besuch aus allen Kreisen der Bevölkerung aus Stadt und Land wird entgegengesehen.

Frankenberg, am 4. Januar 1911.

Gemeindesfinanzen  
und Gemeindeverbände.

wst. Dresden, 10. Jan.

Das schnelle Anwachsen des Gemeindebedarfs und die damit verbundene unliebsame Steigerung der Gemeindesummen sind heute allgemein beobachtete Erscheinungen. Ihre Gründe liegen auf der Hand. Die Aufgaben der Gemeinden vermehren sich von Tag zu Tag, nicht sowohl dadurch, daß der Staat den Gemeinden neue Gebiete zusieht — wenn schon auch diese Zuweisungen entsprechend —, als dadurch, daß die öffentliche Meinung zum Bau von neuen Tätigkeitsfeldern drängt, die bisher überhaupt nicht lagen oder der privaten Wirtschaft abgeschlossen waren. Auch die Ansprüche, welche die Allgemeinheit an die Verwaltung in Bezug auf äußere Formen, schnelle Erledigung und Genauigkeit stellt, sind immer größer geworden und verursachen naturgemäß erhöhte Ausgaben.

Am ehesten finden sich die Steuerzahler mit dem Anziehen der Steuerschraube in den größeren Städten ab. Hier tritt in den mehr oder weniger großstädtischen Einrichtungen, durch die die Gemeinde dem Bürger Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten bietet, die Leistungsfähigkeit für die gezahlten Steuern noch deutlicher in die Erscheinung. „Man hat etwas für sein Geld.“ Nedler ist es in dieser Beziehung um die kleinen Städte und viele Landgemeinden gestellt. Dort werden so manche willkürliche oder angebliche Vorteile, die die Großstadt gewöhnt, von den Gemeindemitgliedern schmerlich vermißt, und trotzdem sind die Gemeindesummen ebenso hoch oder höher als in den größeren Städten. In der Tat gibt der Umstand zu denken, daß gerade in den kleinen Gemeinden der Anzugsbedarf am stärksten steigt und daß gerade in solchen Gemeinden die höchsten Steuern gezahlt werden. Mit der geringeren Steuerlast der Gemeindemitglieder ist dieser Umstand nicht immer und jedenfalls nur zum Teil zu erklären, denn wo die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler gering ist, da pflegen auch in vielen Beziehungen die Anforderungen an die Leistungen der Gemeinde geringer zu sein.

Wenn man die Haushaltspläne kleiner Gemeinden mit starkem Steuerbedarf durchsieht, so findet man gewöhnlich wesentliche Ersparnisse sind nicht zu machen; die Gemeinde wirtschaftet so billig, als ihr unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Aber man findet noch etwas anderes, an den Budgets größerer Städte gemessen, wirtschaften die kleinen Gemeinden außerordentlich teuer. Die Schlüssefolgerung ergibt sich von selbst. Die Verwaltungen kleiner Gemeinden sind unverhältnismäßig kostspielig, weil ihr Wirkungskreis zu eng ist. Hier wie überall werden kleine Betriebe leicht unrentabel. Die historisch gewordene kommunale Zersplitterung des Landes ist in vielen Beziehungen unpraktisch. Die Erfahrung zeigt, daß jede Gemeinde, auch die kleinste, alle Gemeindeschäfte mit eigenen Kräften, in völiger Loslösung von allen anderen Gemeinden erledigt, ist unpraktisch oder, um ein jetzt besonders beliebtes Wort zu gebrauchen, unauswirtschaftlich und, wie alles Kaufmännische, unmäßig teuer.

Teilt man diese Erkenntnis, so ist auch das Gegenmittel bei der Hand. Es wird im Einversieben alljährlich Hunderte von Maßen angewendet: der Zusammenschluß.

Nun wird freilich niemand, der die realen Machthabern des Gemeindelebens kennt, mit Vorschlägen kommen, die etwa auf die Verschmelzung je einer Anzahl benachbarter kleiner Gemeinden oder etwas ähnliches hinauslaufen. Solche Ideen würden bei den Beteiligten überall Ablehnung erfahren. Allein kommt man auch gar nicht zu gehen. Die Aufgaben der Gemeinden gerallen in zahlreiche Arten und Gruppen. Wenn sich die Gemeinden nur zur Erfüllung einzelner solcher Arten oder Gruppen in geeigneten Fällen zusammenzuhalten, also Zweckverbände, wie man zu sagen pflegt, mehr als bisher bilden wollten, wäre schon sehr viel gewonnen.

Die Bildung solcher Zweckverbände ist den Gemeinden in Sachsen durch die Gesetzgebung in einer Weise erleichtert worden, wie derzeit in keinem anderen deutschen Staate. Das Gesetz über die Gemeindeverbände vom 18. Juni 1810 gewährt ihnen nicht nur volle Bewegungsfreiheit, indem es die Verbindung zu allen Zwecken, die auf dem Gebiet der Gemeindesubjektivität überhaupt liegen, zuläßt, sondern gibt ihnen auch starke Macht an die Hand, in welcher Weise die Gründung und Ausgestaltung des Verbands vor sich zu geben hat. Da das Gepräge dem Verständnis leichter Schwerpunkte bereitet, so erläutert sich hier ein Einsehen auf seine einzelnen Bestimmungen: wichtiger ist die Betrachtung der Fälle, in denen die Bildung von Verbänden praktisch vorteilhaft sein kann.

Die Erkenntnis, daß Gemeindeverbände eine geeignete Form für die Beschaffung elektrischen Stromes sind, hat neuerlich bereits zu verschiedenen sehr bedeutsamen Gründungen geführt. Aber auch für die Versorgung mit Gas können sich eng benachbarte Gemeinden vorteilhaft der Verbundsbildung bedienen. Die zahlreichen Wünsche von Gemeinden nach Erlangung von Straßenbahnverbindungen werden mit ganz anderem Nachdruck gefordert werden, wenn die Gemeinden zu diesem Zwecke einen Verband oder doch wenigstens einen Vorverband im Sinne des Gesetzes bilden. Sehr unwirtschaftlich wirkt oft die Zersplitterung bei der Wasserversorgung. Heutetant die Gemeinde A ein Wasserwert, in 5 Jahren die Gemeinde B, jede ihren Kräften entsprechend, eine verhältnismäßig kleine Anlage, von der es abzunehmen bleibt, ob sie sich bewahren wird und wie lange sie dem Bedürfnis genügt. Würden sich beide Gemeinden mit zwei anderen Nachbardörfern, die zweifellos in den nächsten 10 Jahren gleichfalls Wasserwerke dauen müssen, zu diesem Zwecke zusammengetan haben, so hätten sie die Ausgabe ganz wesentlich anders anfangen, ein leistungsfähigeres Werk errichten und überdrei wahrscheinlich noch Kosten sparen können. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse häufig bei der Ortsbeschaffung.

Nicht nur finanziell günstiger würde sich in manchen Gemeinden die Begegnungshaltung erhalten, wenn man sich zu Begegnungsbünden zusammenschließen; sondern auch die an bestimmten Begegnungsstrecken uninteressierten weggefährdeten Gemeinden könnten sich durch Einweiterung der Begegnungsstrecken in einen Begegnungsbund von einer lästigen Verpflichtung durch entsprechend billigere Geldleistung an den Verband befreien. Die brennende Frage der Fleischversorgung und der Radabberbefriedigung könnte aus der Welt geschafft werden, wenn sich die umliegenden Landgemeinden mit Städten zur Schaffung von Schlachthöfen und Abdeckerwerken vereinigen. Das Bedürfnis nach öffentlichen Bädern und nach Volksbibliotheken ist erfreulicherweise im Wachsen. Wie leicht ist in solchen Dingen vorwärts zu kommen, wenn einige Gemeinden gemeinsame Sache machen?

Um den Druck der persönlichen Ausgaben zu mildern, ist die Form des Gemeindeverbands schon mehrfach angewendet worden. Es bestehen Verbände, die einen Kassentresor angesetzt haben: der Landespostamt verband sämtlicher Gemeinden ist erst fürstlich ins Leben getreten. Aber auch der Gedanke der Anstellung von Polizeibeamten durch einen Gemeindeverband wäre hier und da wohl erwähnenswert. Anstatt, daß fünf kleine Gemeinden fünf ungünstig beschäftigte und ungünstig bezahlte, daher meist auch minderwertige Gemeindesleute anstellen, wäre die Anstellung zweier tüchtiger Kräfte durch einen von ihnen gebildeten Verband zweitmäßig und wohl sogar noch billiger. Und ob es nicht zweimal geziert sein kann, an Stelle zweier bescheiden besoldeter Gemeindeverstände eine besonders tüchtige Kraft für beide Gemeinden zusammen durch einen Verband möglich höhere Bevölkung zu gewinnen, bleibt auch zu erwägen. Das alles sind natürlich nur Beispiele, die sich delikat vermeiden ließen und deren Anwendbarkeit durchaus von örtlichen Verhältnissen

abhängt. Berechtigt ihnen gegenüber ist der Einwurf, warum derartige Verbandsbildungen nicht häufig bisher stattgefunden haben, wenn sie ja vorteilhaft sind? Nun, Hemmungsurzachen sind allerdings vorhanden. Sie liegen zum großen Teil auf dem Gebiet des Allgemeinen, des Persönlichen. Es spielt da die Rivalität benachbarter Gemeinden, der Ehrgeiz der führenden Personen, die Abneigung, sich einem gemeinsamen Willen unterzuordnen, und manches technische eine bedeutsame Rolle. Das alles ändert nichts an der Zweckmäßigkeit der Verbandsbildungen. Ihnen gehört zweitlos die Zukunft. Für praktisch denkende Gemeindeschreiber, deren Blick über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinausreicht, eröffnet sich hier ein Feld segnender Wirtschaft, deren Erfolg nicht zuletzt der finanziellen Lage ihrer Gemeinde zugute kommen wird.

## Bekanntmachung.

Die Gewerbelämmer zu Chemnitz wird für das Jahr 1911 zur Deckung ihrer Bedürfnisse wiederum einen Beitrag von 2 Pfennigen auf jede Mark der Einkommensteuer nach Spalte 4 des Einkommensteuerkatasters erheben.

Chemnitz, den 9. Januar 1911.

Die Gewerbelämmer. C. Heydrich, Vorsitzender. Dr. Höhler, Syndikus.

## Der Stadtrat.

## Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 11. Januar 1911.

## In der Dämmerung.

Es liegt ein eigenartiger Zauber in der Dämmerstunde, dem Übergang zwischen Tageshelle und Dunkelheit, denn jene andere Zwischenstufe von der Nacht zum Morgen verschlafen wir meist in jähren Träumen und kennen sie daher nur wenig. Umso lieber ist uns die Abenddämmerung. Immer geheimnisvoller hält sie in ihren grauen Schleier die uns umgebenden Dinge, ein magischer Schatz des Unbestimmten umspielt nicht nur das Zimmer mit seiner Einrichtung, sondern bleibt auch auf den Gesichtern seiner Bewohner haften. Da schwinden Großmütters Runzeln auf der Stirn und um die Augen herum, die ersten weißen Haare im dunklen Kopfschmuck des Vaters werden unsichtbar, Mutter's Haarschleife verwandelt sich in ein Gewand von mystischer Schönheit, nur die Jugend allein bedarf nicht des verhüllenden Schattens, denn die frischen Wangen und die glänzenden Augen können es mit dem leuchtenden Sonnenchein aufnehmen. Auch in die Herzen zieht ein leichtes Dämmergefühl ein. Wenn die schlafigen Hände ein Weilchen ausruhen, dann haben die Gedanken Zeit, in die Vergangenheit zurückzutreten, wo das Leben wie in weiter Ferne liegt, überschattet von Erinnerungen. Nicht mehr so klar, wie sie einst in Wirklichkeit waren, stehen die Erlebnisse vor uns, auch ihnen hat die Dämmerung der Jahre ihren Zauber verliehen. Halb vergessene Gefühle tauchen wieder auf, Wünsche, die wir einst gehegt, Sehnsucht, deren Erfüllung uns vergangt geblieben ist. Wehmächtig macht das weiche, graue Licht. Je mehr es schwundet und der Dunkelheit den Platz überläßt, umso mehr zieht sich die Seele in sich selbst zurück. Die Dämmerung ist die Zeit des Phantastischen und des Poetischen. Wie erzählt sich ein Märchen besser als zu der Zeit, wo die Schatten durch den Raum huschen und gespenstisch hin- und herwandeln, wie empfindet man ein Gedicht tiefer und inniger als in dieser Abgeschlossenheit vom Tageslärm. Ein Dämmerstundenzug ist und notwendig, damit wir in der Berufswelt eine Pause machen und in uns selbst einkehren. Körper und Geist bedürfen der Ruhe. Wenn dann die Ruhe kommt und mit ihr die Blüte uns wieder ruft, dann geht die vorher unterbrochene Tätigkeit desto schneller weiter voran. Immer mehr senkt die Nacht ihre düsteren Fittiche auf das Land, draußen zündet man schon die Laternen an, aber hell und licht ist's nun im Zimmer geworden und in den Herzen seiner Bewohner.

\*  
fr. Die diesjährige Epiphaniaskollekte hat leider in unserer Kirchengemeinde bisher nicht den erwünschten Erfolg erzielt, und doch ist diese Kollekte die Hauptzinsnahmequelle des Sächsischen Hauptmissionsvereins, der seine Missionare nach Indien und Ostasien (die Gegend des Himalayabergs) sendet. Die Edinburger Weltmissionskonferenz 1910, zu welcher 1200 Delegierte der evangelischen Missionsgesellschaften aller Weltgegenden versammelt waren, hat die einigende Macht